

# **Das emanzipatorische bedingungslose Grundeinkommen – Teil einer transformatorischen Gesamtstrategie**

**Von Stefan Wolf, Sprecher der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.**

Seit einigen Jahren zeichnet sich auch innerhalb der deutschen Grundeinkommensdebatte immer klarer ab, dass es tendenziell zwei große Grundrichtungen innerhalb der Grundeinkommensbewegung gibt.

Erstere umfasst all jene Konzepte, welche mit dem bedingungslosen Grundeinkommen auch Staat, Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend verändern wollen und das bedingungslose Grundeinkommen dabei als Teil einer transformatorischen und emanzipatorischen Gesamtkonzeption betrachten, bei der in der Summe eine qualitative Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme angestrebt wird und mittels individueller Selbstbestimmung und Umverteilung von Reichtum und Eigentum eine gerechtere Gesellschaft anvisiert wird.

Zweitere umfasst jene Modelle, welche entweder nicht grundlegend die bestehenden Verhältnisse verändern sollen oder sogar im Gegensatz zu emanzipatorischen Modellen, die bestehenden Verhältnisse verschärfen oder zementieren sollen. Diesen Modellen ist gemein, dass sie in der Regel keine existenz- oder teilhabesichernde Höhe haben, sondern zum Teil wie beispielsweise bei einigen Bürgergeldmodellen, die Höhe des Transfers sogar niedriger als die heutige bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung ansetzen. Im harmlosesten Falle haben diese Modelle keine nennenswerte Umverteilungswirkung und dienen lediglich der Ersetzung der sozialen Sicherungssysteme durch den neuen Transfer.

Im Folgenden soll es um die ersteren, emanzipatorischen Modelle gehen und am Beispiel des Konzeptes der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE konkretisiert werden, wie ein Konzept eines emanzipatorischen Grundeinkommens in Verbindung mit weiteren transformatorischen Projekten ausgestaltet werden könnte.

Weltweit existieren in der Debatte eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle, welche sich als emanzipatorische Grundeinkommensmodelle bezeichnen lassen, so dass eine konkrete Definition nur bedingt möglich ist. Eine gute Richtschnur liefert allerdings die sogenannte [„Erklärung über emanzipatorisches Grundeinkommen“](#) welche 2008 im Vorfeld des deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses in Berlin auf einem ersten Vernetzungstreffen emanzipatorischer Grundeinkommensbefürworter aus dem deutschsprachigen Raum erarbeitet und beschlossen wurde. Sie fasst die Gemeinsamkeiten vieler Konzepte kurz und knapp zusammen und liefert eine Orientierungshilfe, ob ein Grundeinkommenskonzept als emanzipatorisch beurteilt werden sollte oder nicht.

Kernaussage ist, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen zum einen alle vier Kriterien des deutschen Netzwerk Grundeinkommens erfüllen muss (existenz- und teilhabesichernde Höhe, individueller Rechtsanspruch, ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang oder erzwungener Gegenleistung), darüber hinaus aber weitere Kriterien erfüllen muss, um es zu einem emanzipatorischen bedingungslosen Grundeinkommen zu machen.

So muss das BGE als globales soziales Recht allen Menschen bedingungslos zustehen und eine umverteilende Wirkung von oben nach unten besitzen, insbesondere durch eine höhere Belastung von Kapital und hohen Einkommen. Die sozialen Sicherungssysteme sollen verbessert, demokratisiert und qualifiziert werden. Parallel zum Grundeinkommen soll der Ausbau und die Demokratisierung öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen vorangetrieben werden. Es genügt nicht, lediglich das BGE im bestehenden kapitalistischen System einzuführen, sondern es

muss auch eine Entwicklung hin zu einer solidarischen, partizipativen, demokratischen und kooperativen Gesellschaft inklusive adäquater Ökonomie hingearbeitet werden, wobei dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden muss. Weiterhin sollen Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und gerechterer Verteilung der Tätigkeiten zwischen den Geschlechtern ergriffen werden und mittels radikaler Arbeitszeitverkürzung und gesetzlichen Mindestlohn Erwerbsarbeit gerechter verteilt und die Einkommensschere weiter geschlossen werden. Einige Konzepte sehen zudem noch Mehrbedarfe für bestimmte Personengruppen oder ein Wohngeld als Ergänzung zum BGE vor.

Das [Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE](#) inkludiert alle eben genannten Aspekte und ist daher *ein* geeignetes Beispiel um die mögliche Ausgestaltung eines solchen Grundeinkommens zu konkretisieren.

Bei der Festlegung der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens muss die Existenz- und Teilhabesicherung ausschlaggebend sein. Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE hat sich im Konzept dafür entschieden, dass 50% des Volkseinkommens als Grundeinkommen ausbezahlt werden sollen, wodurch Erwachsene derzeit ca. 1050 € monatlich und Kinder bis 16 Jahren die Hälfte, also rund 525 € monatlich erhalten würden. Damit läge die Höhe des Grundeinkommens oberhalb der Armutsgrenze und entspräche etwas mehr als dem derzeitigen Pfändungsfreibetrag von 1029 €, der derzeit in Deutschland gilt. Im Konzept vorgesehen sind darüber hinaus ein regional ausdifferenziertes und individuelles Wohngeld, das sich an der Bruttowarmmiete orientiert und Mehrbedarfe für bestimmte Personengruppen (z. B. chronisch Kranke, Blinde). Kinderbetreuung muss für alle kostenlos sein, ansonsten müsste das Kindergrundeinkommen höher angesetzt werden.

Finanziert werden soll dieses bedingungslose Grundeinkommen über einen zweckgebundenen Abgabemix. Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE schlägt eine Grundeinkommensabgabe auf alle Primäreinkommen in Höhe von 35% vor, eine Sachkapitalsteuer in Höhe von 1,4% bzw. 0,7% auf Immobilien, eine Primärenergieabgabe im Volumen von rund 100 Milliarden Euro, eine Luxusumsatzabgabe im Volumen von rund 60 Milliarden Euro, eine Börsenumsatzabgabe in Höhe von 1% auf Erstemissionen und 1,5% auf den Sekundärhandel sowie eine Finanztransaktionsabgabe.

Einkommens- und Eigentumsverteilung entsteht zum einen über den vorgeschlagenen Finanzierungsmix, zum anderen über eine progressive Einkommenssteuer von bis zu 25% (Spitzensteuersatz ab 60.000 € Jahreseinkommen pro Person), die neben der Grundeinkommensabgabe auf Primäreinkommen erhoben wird und weiteren Vermögenssteuern, die neben den zweckgebundenen Abgaben zur Finanzierung des Grundeinkommens erhoben werden können.

Das Bedingungslose Grundeinkommen soll nicht einfach eine Reihe von Sozialleistungen ersetzen sondern als weitere Säule im sozialen Sicherungssystem als Ergänzung zu den Sozialversicherung etabliert werden. Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE schlägt vor, die Kranken- und Pflegeversicherung in eine solidarische BürgerInnenversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze und unter Einbeziehung aller Einkommensarten umzuwandeln. Im Bereich der Rentenversicherung würde ein zwei Säulenmodell aus Grundeinkommen als Grundrente für alle und umlagefinanzierter öffentlicher Zusatzrente etabliert. Zudem soll es weiter eine staatliche Unfall- und eine Erwerbslosenversicherung geben. In der Summe steigt das Sozialleistungsniveau deutlich an.

Anvisiert wird ein Ausbau und die Demokratisierung öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen, wobei diese als integrativer Bestandteil der Teilhabesicherung verstanden werden. Dienstleistungen wie ein kostenloser öffentlicher Personennahverkehr und kostenlose

Kinderbetreuung und Bildung oder kostenlose Kulturveranstaltungen sind nichtmonetärer Bestandteil eines teilhabesichernden Grundeinkommens und könnten als solcher auch in die Berechnung der existenz- und teilhabesichernden Höhe des Grundeinkommens einbezogen werden. Die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE setzt sich für einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 10 € pro Stunde sowie radikale Arbeitszeitverkürzung ein. Durch diese beiden Maßnahmen in Verbindung mit einem bedingungslosen Grundeinkommen soll Erwerbsarbeit zwischen den Erwerbspersonen aber auch zwischen den Geschlechtern gerechter verteilt und der Einkommensunterschied durch das Einziehen einer vom Durchschnittsstundenlohn prozentual abgeleiteten Lohnuntergrenze reduziert werden. Bei hohen Einkommen reduziert sich das Nettoeinkommen durch höhere Besteuerung und Abgaben.

Das BGE bietet, insbesondere für Frauen, neue Chancen im Berufsleben, aber auch bezüglich der Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit von anderen Familienangehörigen, da es keinerlei Bedarfsgemeinschaften mehr gibt, und jedes Familienmitglied über ein eigenes Einkommen zur Deckung des Grundbedarfes verfügt. Das BGE ist aber kein Wundermittel zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, so dass diesbezüglich weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, unter anderem, um produktive wie reproduktive Tätigkeiten anders zu verteilen und mehr Wahlfreiheiten, insbesondere durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau der Kinderbetreuung ein wichtiges Anliegen der BAG Grundeinkommen.

Auch wenn das bisher veröffentlichte Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen sich auf Deutschland bezieht, betrachtet die BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE das BGE als ein Menschenrecht. Als ein solches globales soziales Recht muss dies weltweit unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Verhältnisse eingeführt werden. Konkrete Vorschläge diesbezüglich sind von der BAG bisher noch nicht erarbeitet worden, werden aber bereits diskutiert. Eine sinnvolle Strategie wäre zum Beispiel, dass reiche Staaten einen Teil ihres Reichtums zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens abgeben. Dies wäre nichts anderes als eine Entschädigungszahlung dafür, dass sich die reichen Staaten über Jahrhunderte auf Kosten der ärmeren bereichert haben und der Wohlstand der Industrienationen nicht unwesentlich auf der Ausbeutung ärmerer Staaten basiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE ein Beispiel von vielen für ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen ist. Diese weltweit entwickelten und diskutierten Modelle unterscheiden sich in Details, weisen aber von der Zielsetzung her allesamt in eine ähnliche Richtung, so dass eine Zusammenfassung dieser Modelle und Konzepte unter dem Oberbegriff des emanzipatorischen Grundeinkommens sinnvoll erscheint. Mit der Ausführung sollte zum einen kurz erläutert werden, was sich hinter diesem Begriff verbirgt, zum andern skizziert werden, wie die Ausgestaltung eines solchen Konzeptes aussehen könnte.